

Universität Ulm

Merkblatt zum Praktikumsbericht

(für Firmen und Studenten)

Nach der gültigen DPO müssen Studierende der Diplom- Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnologie eine *13 wöchige (65 Arbeitstage)* und Studierende der Bachelor- Studiengänge Telekommunikations- und Medientechnik eine *8 wöchige (40 Arbeitstage)* praktische Tätigkeit nachweisen, die im Diplom- Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnologie im Hauptstudium (Fachpraxis) und im Bachelor- Studiengang Telekommunikations- und Medientechnik nach dem 4. Fachsemester absolviert werden muss. Das Praktikum muss vom Praktikantenamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften anerkannt werden. In den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik und Informationssystemtechnik (ab WS 2007/08) kann die Industriepraxis als Wahlpflichtfach gewählt werden. Hier sind 9 Wochen (*45 Arbeitstage*) Praktikum vorgeschrieben. Das Praktikum wird mit 9 Leistungspunkten gewertet.

!!! Achtung: vor Antritt des Praktikums ist ab dem Wintersemester 2007/2008- bei allen Studiengängen- vorab die Genehmigung zur Anerkennung des Praktikums durch Vorlage des Praktikumsvertrags beim Praktikantenamt einzuholen!!!

1.) Tätigkeitsbereiche:

- Berechnung, Konstruktion, Fertigung und Zusammenbau von einzelnen Bauelementen, Bauteilen, Baugruppen, Apparaten, Geräten und Maschinen der gesamten Elektrotechnik
- Projektierung, Montage und Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung von ganzen Anlagen der Elektrotechnik/Informationstechnik, Demontage und Wiederverwertung
- Forschungs- und Entwicklungslaboratorien:
Versuchs- und Prüffelder, Simulation
Betrieb von Rechenzentren
Technischer Vertrieb
- **(Verwaltungstätigkeiten, reine Softwarearbeiten ohne Bezug zur Elektro- und Informationstechnik sowie Programmierkurse werden auf die praktische Tätigkeit nicht angerechnet)**
- **Werkstudententätigkeiten können nicht anerkannt werden**

2.) Form des Praktikumsberichts mit Vortrag:

- Der Kurzbericht und Vortrag müssen in deutscher oder englischer Sprache entsprechend den Richtlinien verfasst sein.
- Das Zeugnis kann in der jeweiligen Landessprache abgefasst sein; ist diese jedoch keine der oben angeführten, muss eine beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden
- Der Kurzbericht soll einen maximalen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und ist gebunden und gut lesbar einzureichen. Aus dem Text muss ersichtlich sein, dass der Verfasser die angegebenen Arbeiten selbst ausgeführt hat.
- Die Berichte müssen vom Betreuer im Betrieb bestätigt werden
- Der Vortrag soll einen Umfang von 15 Minuten haben und im Rahmen des Seminars zur Industriepraxis gehalten werden. Terminvereinbarungen über das Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften. Die Termine, an denen das Seminar stattfindet, werden am Schwarzen Brett des Praktikantenamtes bekanntgegeben.
- Im Ausnahmefall kann eine Übergangsregelung vom Praktikantenamt genehmigt werden (ausführlicher Praktikumsbericht ohne Vortrag).

Universität Ulm

3.) Zeugnis

- Das Praktikantenzeugnis des Betriebes ist im Original vorzulegen
- Das Zeugnis muss enthalten:
 - Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort)
 - Betrieb, Abteilung und Ort
 - Tätigkeiten und ihre Dauer
 - Angaben über Fehl- und Urlaubstage bzw. die Angabe, dass keine Fehl- und Urlaubstage angefallen sind
 - Beurteilung durch den betrieblichen Betreuer.

4.) Anerkennung

Zur Anerkennung der praktischen Tätigkeit ist der Kurzbericht zusammen mit dem Originalzeugnis des Praktikumsbetriebs möglichst frühzeitig dem Praktikantenamt vorzulegen und ein Termin für den Vortrag im Seminar zur Industriepraxis zu vereinbaren. Das Praktikantenamt prüft, ob die Richtlinien für die Fachpraxis eingehalten wurden und bestätigt die Ableistung der Fachpraxis durch die Ausgabe einer Bescheinigung.

Bitte beachten Sie beim Verfassen des Praktikumberichts und Erstellen des Vortrages, dass nur solche Berichte und Vorträge anerkannt werden können, die schlüssig und detailliert die Tätigkeiten während Ihres Praktikums beschreiben. Es ist dringend erforderlich, dass verwendete Geräte, Messdaten, etc. explizit genannt werden und keiner Geheimhaltung durch die Firma, in der das Praktikum absolviert wurde, unterliegen.

!!!Berichte und Vorträge, die keinen Aufschluss über genaue Tätigkeiten und Ergebnisse geben, entsprechen nicht den Praktikumsrichtlinien und werden daher nicht mehr vom Praktikantenamt akzeptiert.!!!